

**Auszug aus der Niederschrift zur 11. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Wiggensbach am Montag, 11. Januar 2021 von 20:00 Uhr bis 22:15 Uhr
im Saal des Gasthofs „Zum Kapitel“, Marktplatz 5, Wiggensbach**

1.0 **Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschriften vom 14. Dez. 2020**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigungen der Niederschriften des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Marktgemeinderats am 14. Dez. 2020 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

5.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Einführung von Kurzarbeit in den gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippe und Kindergarten) ab 11. Jan. 2021 – Vorstellung der Voraussetzungen und bereits durchgeführten Ankündigung an die betroffenen Beschäftigten**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die rechtlichen Voraussetzungen für die Möglichkeit der Einführung von Kurzarbeit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst zur Kenntnis und beschließt, aufgrund der gesetzlich festgesetzten Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen die Einführung der Kurzarbeit für den Bereiche Kinderkrippe, Kindergarten und Gemeindejugendpflege ab dem heutigen Tag bis zum Ende der gesetzlich angeordneten Schließung. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

GRM Simon Ried erkundigt sich nach der Ersparnis bei den Lohnkosten für den Markt Wiggensbach.

Die Zahlen liegen aktuell nicht vor, die Anfrage wird an die Verwaltung weitergeleitet lt. Bgm. Eigstler.

6.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des örtlichen Klimaschutzkonzepts im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur geplanten PV-Freiflächenanlage in Hinlings**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

19 : 1 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt das Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2012 zur Kenntnis und bestätigt dieses. Ergänzend zu den Inhalten des Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2012 soll zur Erreichung der gesteckten Klimaschutzziele eine PV-Freiflächenanlage errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dass bestehende Klimaschutzkonzept um die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen zu erweitern.

GRM Tobias Hörmann schlägt eine Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes vor. Der Vorschlag wird an die Verwaltung weitergeleitet, lt. Bgm. Eigstler.

11. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 11. Januar 2021

7.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Hinlings für eine Photovoltaikanlage - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

19 : 1 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt, den Flächennutzungsplan des Marktes Wiggensbach in der Fassung der 16. Änderung vom 27. Jan. 2014 genehmigt mit Bescheid des Landratsamts Oberallgäu vom 13. März 2014 in folgenden Bereichen zu ändern:

Im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Wiggensbach – Photovoltaikanlage Hinlings“ (Fl. Nr. 2700/2 und 2282/2 sowie Teilflächen der Fl. Nr. 2700/3, 2700/4, und 2282/27) von einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Sonderfläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie. Das Plangebiet liegt nord-westlich von Wiggensbach und nördlich des Wiggensbacher Teilorts Kolben.

Erfordernis und Ziele der Planung

Gemäß den Planungsleitlinien im Baugesetzbuch (BauGB) sollen Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten (§ 1 Abs. 5 BauGB). Dies schließt den Klimaschutz mit ein. In Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz möchte der Markt Wiggensbach deshalb den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ermöglichen.

Im Rahmen einer Potentialanalyse und einer Alternativenprüfung wurde der Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplans hierfür als besonders geeignet für Photovoltaik angesehen.

Die Fläche liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Ein planungsrechtlicher Privilegierungstatbestand besteht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen jedoch nicht. Deshalb ist zur Realisierung der Anlage die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Das Gebiet wird als Sonderbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen (frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit).

Hinweis: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

8.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Wiggensbach – Photovoltaikanlage Hinlings“ im Parallelverfahren – Aufstellungsbeschluss und Verfahrensbeginn nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

19 : 1 Stimmen

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Wiggensbach beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wiggensbach – Photovoltaikanlage Hinlings" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl. Nr. 2700/2 und 2282/2 sowie Teilflächen der Fl. Nr. 2700/3, 2700/4, und 2282/27

11. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 11. Januar 2021

Erfordernis und Ziele der Planung

Gemäß den Planungsleitlinien im Baugesetzbuch (BauGB) sollen Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten (§ 1 Abs. 5 BauGB). Dies schließt den Klimaschutz mit ein. In Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz möchte der Markt Wiggensbach deshalb den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ermöglichen.

Im Rahmen einer Potentialanalyse und einer Alternativenprüfung wurde der Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplans hierfür als besonders geeignet für Photovoltaik angesehen.

Die Fläche liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Ein planungsrechtlicher Privilegierungstatbestand besteht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen jedoch nicht. Deshalb ist zur Realisierung der Anlage die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Das Gebiet wird als Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO als Gebiet für Anlagen, die der Nutzung der Sonnenenergie dienen, dargestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen (frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit).

Hinweis: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

9.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wiggensbach – Vorschlag zur Anpassung der Schmutzwassergebühren in § 9 Abs. 1 Satz 2 der Satzung**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Vorstellung der betriebswirtschaftlichen 4-Jahres-Vorauskalkulation zur Neufestsetzung der Preise für die Lieferung von Trinkwasser und die Entsorgung von Abwasser für den Zeitraum 2021 bis 2024 zur Kenntnis und beschließt, folgende Teilbeschlüsse:

- Der kalkulatorische Zinssatz für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2024 wird aufgrund des derzeit günstigen mehrjährigen Mittels der Kapitalmarktrenditen von bisher 3,5 % auf 3,0 % gesenkt.
- Die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers wird bei bisher 1,30 EUR/m³ netto (= 1,39 EUR/m³ brutto) beibehalten.
- Die Einleitungsgebühr pro Kubikmeter Abwasser wird von bisher 2,10 EUR/m³ auf 2,25 EUR/m³ angehoben.
- Die Änderungssatzung für Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wiggensbach in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung vom 11. Jan. 2021 wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die jeweilige Änderungssatzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Satzung zur 13. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wiggensbach

11. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 11. Januar 2021

vom

11. Januar 2021

Aufgrund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wiggensbach folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

des Marktes Wiggensbach vom 4. Dezember 1989 zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Dezember 2016

§ 1

§ 9 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,25 EUR pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Dezember 2020 in Kraft.

Wiggensbach, 11. Januar 2021

Thomas Eigstler
Erster Bürgermeister

GRM Andreas Herzner erkundigt sich nach der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr. Bgm. Eigstler berichtet, dass darüber bereits intern diskutiert wurde.

GRM Michael Deuschle erkundigt sich, ob durch die Sedimentationsbecken in Ermengerst eine Verbesserung bei der Oberflächenwasserentwässerung festgestellt wurde. Die Anfrage wird an die Verwaltung zur Nachfrage beim Zweckverband Erholungsgebiete weitergeleitet, lt. Bgm. Eigstler.

- 10.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der fachtechnischen Auswertung von ergänzenden Sanierungsuntersuchungen an der Schorenquelle und zur Aufstellung eines Sanierungskonzeptes – Vorstellung des vorliegenden Angebots der Bieske + Partner GmbH vom 5. Okt. 2020**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt das Angebot zur fachtechnischen Auswertung von ergänzenden Sanierungsuntersuchungen an der Schorenquelle und zur Aufstellung eines Sanierungskonzeptes von der Firma Bieske und Partner GmbH, Im Pesch 79, 53797 Lohmar zum Preis von 25.520,- EUR netto zur Kenntnis und ermächtigt Bürgermeister Thomas Eigstler zur Auftragsvergabe. Der Haupt- und Finanzausschuss wird beauftragt, dies in den Haushaltsberatungen 2021 zu berücksichtigen.

- 11.0 **Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen**

- 11.1 **Bekanntgabe**

11. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 11. Januar 2021

Herzlichen Dank an die Gemeinderatsmitglieder Hannelore Jörg und Olaf Küper für ihren ehrenamtlichen Einsatz als Torwächter im Wertstoffhof in der Zeit zwischen Weihnachten und dem 9. Jan. 2021.

11.3 **Termine**

Die nächsten öffentlichen Sitzungen sind wie folgt terminiert:

- Mo, 1. Feb. 2021: Bau- und Umweltausschuss
- Mo, 8. Feb. 2021: Marktgemeinderat

Wir bitten um Terminvormerkung!